



Nr. 22/19 Freitag, 19. Juli 2019
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:
Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb
dieser Zeiten individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die Online-Services unter
www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



**Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:**
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

**■ Vollzug der Wassergesetze;
Ableitung von Wasser aus dem Retentionsraum des Hubbaches östlich der Kaufbeurer Straße über einen Ableitungskanal in den Felbener Bach**

Antrag des Amtes für Tiefbau und Verkehr der Stadt Kempten (Allgäu) auf Erteilung einer gehobenen Benutzungserlaubnis Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides

Dem Amt für Tiefbau und Verkehr der Stadt Kempten (Allgäu) wurde mit Bescheid vom 15.07.2019 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Wasser aus dem Retentionsraum östlich der Kaufbeurer Straße über einen Ableitungskanal in den Felbener Bach auf dem Flurstück Nr. 338 der Gemarkung St. Mang erteilt.

Eine Ausfertigung des Wasserrechtsbescheides mit den dazugehörigen Planunterlagen wird ab dem 22.07.2019 für die Dauer von zwei Wochen (bis 05.08.2019) im Amt für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Kempten (Allgäu), Rathausplatz 22, 87435 Kempten (Allgäu), 4. Stock Zimmer 411 während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid gegenüber den Beteiligten (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayVwVfG) als zugestellt.

Kempten (Allgäu), 16.07.2019
Stadt Kempten (Allgäu)

■ Vollzug der Wassergesetze und des UVPG; Gewässerausbau des Felbener Baches und Schaffung von Retentionsraum östlich der A7 Ausfahrt Leubas, Flst. Nr. 338 der Gem. St. Mang im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes „Südlich Leubas“

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Das Amt für Tiefbau und Verkehr der

Stadt Kempten (Allgäu) beantragte die wasserrechtliche Genehmigung zur Öffnung des bisher verrohrten Felbener Baches und Modellierung der Fläche zu einem Retentionsraum auf dem Flurstück Nr. 338 der Gem. St. Mang. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau dar, für den ein Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz durchzuführen ist.

Die Stadt Kempten (Allgäu) führte für das Vorhaben die erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG durch. Die standortbezogene Vorprüfung ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchzuführen. In der ersten Stufe wird geprüft, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Nummer 2 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt bereits die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht.

Die Stadt Kempten (Allgäu) kam bei ihrer standortbezogenen Vorprüfung gem. § 7 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. Anlage 3 UVPG in der ersten Prüfungsstufe zu dem Ergebnis, dass bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen und somit für die Öffnung der Bachverrohrung des Felbener Baches und die Schaffung von Retentionsraum die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.
Kempten (Allgäu), 16.07.2019
Stadt Kempten (Allgäu)

■ Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Heiligkreuz-Süd“

Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 die während der ersten öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Heiligkreuz-Süd“ im Bereich östlich der Tannachstraße, südlich und westlich der Heiligkreuzer Straße, im Südwesten vom Friedhof und nördlich der Flurstücke 1202/8, 1202, 1193/3 (Gemarkung St. Lorenz) behandelt und wegen der sich daraus ergebenden Änderungen die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Der geänderte Bebauungsplanentwurf besteht aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 04.07.2019. Der Umweltbericht sowie die Begründung und Anlagen werden den Planunterlagen beigelegt.

Anlass der erneuten Auslegung sind Änderungen in folgenden Bereichen:

- § 12 Grünordnung (Ergänzung der Pflanzliste – Sandbirke; Änderung der Baumstandorte im Bereich des Parkplatzes zum Friedhof hin)
- § 15 Passiver Immissionsschutz (Festsetzung wurde geändert und bezieht sich auf die Heiligkreuzer Str.)
- § 16 Versorgungsfläche zur zentralen Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom (Trafostationsfläche wurde vergrößert - Planzeichnung)
- § 18 Leitungsrechte (AÜW neuer Verlauf – ausschließlich über städtische Flächen)
- § 19 Sichtflächen (Hinzufügen von Sichtflächen zur Heiligkreuzer Str.)
- Änderung des Geltungsbereiches (das ehemalige Baugrundstück Nr. 1 im Norden sowie das Grundstück mit der Fl.-Nr.: 1194/4 entfallen)

Der neue Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans einschließlich

Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 04.07.2019 sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegt gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB vom 29.07.2019 bis einschließlich 09.09.2019

im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Darüber hinaus ist der Entwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de/bauleitplanung abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Mensch
 - Untere Immissionsschutzbehörde vom 02.05.2019 zu Themen des Lärms ausgehend vom geplanten Parkplatz sowie des passiven Immissionsschutzes
 - Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Stellungnahme vom 19.02.2019 zu Löschwasserversorgung, Rettungswegen und Zufahrtsmöglichkeiten
 - Bayerischer Bauernverband, Stellungnahme vom 13.03.2019 zu potentiellen Lärm- und Geruchsemissionen ausgehend vom landwirtschaftlichen Betrieb
 - Umweltbericht zum Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“, mit Inhalten zu Schallschutz, Erholungseignung Schutzgut Biologische Vielfalt
 - Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 15.03.2019 zur Grünordnung auf öffentlichen und privaten Grundstücken und zum besonderen Artenschutz
 - Umweltbericht zum Bebauungsplan „Heiligkreuz – Süd“, mit Inhalten zu Themen des Artenschutzes sowie alter Bestandsbäume
- Schutzgut Fläche
 - Unteren Bodenschutzbehörde vom 15.03.2019 zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden
 - Bayerischer Bauernverband, Stellungnahme vom 13.03.2019 zum Verlust von landwirtschaftlicher Fläche
 - Umweltbericht zum Bebauungsplan „Heiligkreuz – Süd“ mit Inhalten zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden
- Schutzgut Boden und Geomorphologie
 - Untere Bodenschutzbehörde, Stellungnahme vom 15.03.2018 zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden
 - Umweltbericht zum Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“, mit Inhalten zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden, zur Vorbelastung, zu ge-

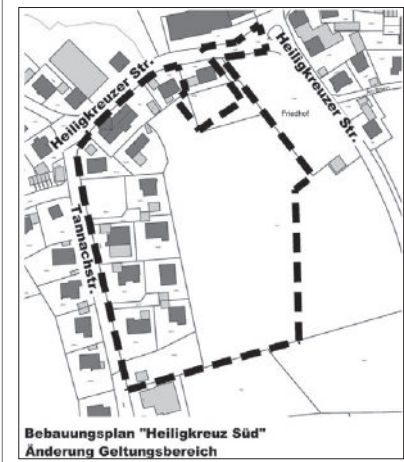
- genwärtiger Nutzung Schutzgut Wasser
 - Wasserwirtschaftsamt Kempten, Stellungnahme vom 14.03.2019 zur Versickerung von Niederschlagswasser
 - Kemptener Kommunalunternehmen, Stellungnahme vom 14.02.2019 zur Abwasserentsorgung
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“ mit Inhalten zu Grundwasser, Oberflächenwasser Schutzgut Luft und Klima
 - Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 15.03.2019 zur Grünordnung auf öffentlichen und privaten Grundstücken
 - Umweltbericht zum Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“ mit Inhalten zur groß- und kleinklimatischen Situation
- Schutzgut Landschaftsbild
 - Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 15.03.2019 zur Grünordnung auf öffentlichen und privaten Grundstücken sowie zur Eingrünung des Gebietes
 - Umweltbericht zum Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“ mit Inhalten zur Wertigkeit des Landschaftsbildes und zu Blickbezügen

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 06.03.2019 zu Bodendenkmalbereichen, zu Bodeneingriffen, zur denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“, mit Inhalten zum Bodendenkmal, Baudenkmalen und zu Kultur- und Sachgütern

Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 4. OG, Zimmer 411. Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der vorgeannten Stelle abgegeben werden. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 und Satz 4 BauGB wird bestimmt, dass bei der erneuten Auslegung Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Dabei wird die Abgabe der Stellungnahme auf die von den Änderungen betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Bebauungsplan "Heiligkreuz Süd" Änderung Geltungsbereich

■ Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gesundheitszentrum, Wohn- und Pflegeheim“

Erweiterung des Geltungsbereiches und Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 11.07.2019 die Erweiterung des Geltungsbereiches sowie den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gesundheitszentrum, Wohn- und Pflegeheim“ im Gebiet zwischen Robert-Weixler-Straße, Rottenkolberstraße und Rottachtobel gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der gebilligte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans besteht aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 04.07.2019. Der Umweltbericht sowie die Begründung und Anlagen werden den Planunterlagen beigelegt.

Ziele der Planung:
Ziel der Planung ist die Erweiterung des medizinischen Versorgungszentrums „Kempten-Allgäu“ in Verbindung mit der Errichtung eines Wohn- und Pflegeheims für Ruhestandsgeistliche in zwei Gebäudeteilen. Geplant ist die Erweiterung des Versorgungszentrums nach Norden hin mit einem straßenbegleitenden Gebäudetrakt mit gleicher Traufhöhe, Baufluchtlinie und zurückgesetztem Dachgeschoss sowie ein nach Westen gerichteter Gebäudeteil zur Unterbringung des Wohn- und Pflegeheims. Die Erschließung erfolgt über die Robert-Weixler-Straße von Osten. Die Parkierung erfolgt über eine Tiefgarage sowie auf oberirdischen Stellplätzen im Osten des Grundstücks – analog der Anordnung beim Bestandsgebäude.

Der gebilligte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie beigelegter Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 04.07.2019 sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen